

**Kleine Anfrage****René Rock (FDP) vom 22.08.2022****Verzögerungen beim Anschluss von Solaranlagen****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Ausbau der Solarenergie gehört zu den Säulen der zukünftigen Energiewirtschaft. Bis zum Jahr 2030 soll die PV-Gesamtleistung in Deutschland von aktuell 59 Gigawatt (GW) (Stand Ende 2021) auf 215 GW ausgebaut werden. Im letzten Jahr kamen deutschlandweit (ohne Rückbau) 5,46 GW installierte Leistung im Bereich Solarenergie dazu. Um die Ausbauziele für 2030 zu erreichen, soll der jährliche Zubau in den nächsten Jahren auf 22 GW steigen. Das entspricht einer Vervielfachung der aktuellen Ausbaugeschwindigkeit.

Immer mehr Privathaushalte nutzen Photovoltaikanlagen, um einen Teil des Eigenbedarfs abzudecken und damit den stark steigenden Strompreisen entgegenzuwirken. So ist die Anzahl der jährlich neu installierten PV-Anlagen ebenfalls deutlich gestiegen. Von Januar bis Juli 2022 kamen über 180.000 neue PV-Anlagen (+ 37 % gg. dem Vorjahr) mit einer installierten Leistung von 4,1 GW (+ 19 % gg. dem Vorjahr) dazu. Durch die Änderung des EEGs wird die Nachfrage nach PV-Anlagen weiter steigen.

Gleichwohl mehren sich Berichte über Verzögerungen beim Anschluss bzw. der Inbetriebnahme von PV-Anlagen. Das Verfahren zur Inbetriebnahme von Kleinanlagen ist bürokratisch (u.a. Anmeldung beim Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur, Anmeldung beim Netzbetreiber, Netzverträglichkeitsprüfung, Inbetriebnahmeprotokoll) und kann sich über Monate hinziehen. Für mittelgroße PV-Anlagen (135 kWp bis 950 kWp) braucht es zudem eine aufwendige Zertifizierung, die zeitaufwendig ist.

Es ist im Sinne der Energieversorgungssicherheit und der Bürgerinnen und Bürger die PV-Anlagen installieren, dass die Zeitabläufe deutlich beschleunigt und entbürokratisiert werden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

In Hessen ist im Jahr 2021 und im laufenden Jahr eine starke Zunahme von Anschlussbegehren bei PV-Anlagen zu beobachten. Die hohe Nachfrage kann von den Verteilnetzbetreibern mit dem vorhandenen Personal für die Bearbeitung der Anträge und Netzverträglichkeitsprüfungen sowie dem Personal für das Setzen des Zählers und der Inbetriebnahme in zahlreichen Fällen nur mit zeitlicher Verzögerung abgearbeitet werden. Darüber hinaus sind dem Netz physische Grenzen gesetzt, was an manchen Stellen einem zeitnahen Anschluss weiterer PV-Anlagen im Wege steht. An dieser Stelle ist eine Abwägung zu treffen, da nach § 17 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) Stromverteilnetzbetreiber Erzeugungsanlagen wie PV-Anlagen anschließen müssen, dieser Anschluss aber gemäß Abs. 2 aus wirtschaftlich unzumutbaren, betriebsbedingten oder technischen Gründen abgelehnt werden kann. Die Ablehnung ist zu begründen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung bekannt, dass es aufgrund des komplizierten Verfahrens bis zur erfolgreichen Inbetriebnahme von PV-Anlagen zu monatelangen Wartezeiten kommt?

Die zeitlichen Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von PV-Anlagen sind der Landesregierung bekannt.

Frage 2. Wie lange dauert das Verfahren von der Anmeldung beim Netzbetreiber bis zur Inbetriebnahme in Hessen durchschnittlich?

Das Verfahren hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zum einen ist es abhängig von der Personalsituation des jeweiligen Netzbetreibers und der Menge der Anschlussbegehren in seinem Netzgebiet. Zum anderen können unvollständig eingereichte Unterlagen die Bearbeitung der Netzverträglichkeitsprüfung verzögern. In Hessen ist seit dem Jahr 2021 ein starker Anstieg bei den Netzanschlussbegehren zu beobachten. Die durchschnittliche Dauer von der Anmeldung bis zur Inbetriebnahme liegt inzwischen bei zwei bis drei Monaten.

Frage 3. In welcher Weise stellt die Landesregierung sicher, dass die Netzbetreiber ausreichend Mitarbeiter für die Bearbeitung der Anmeldungen und Netzverträglichkeitsprüfung bereitstellen?

Für die Personalpolitik der Netzbetreiber sind in erster Linie die Unternehmen selbst verantwortlich. Das EnWG verpflichtet die Netzbetreiber, dauerhaft genügend Personal für den sicheren Netzbetrieb vorzuhalten. Bei Personalengpässen sind diese daher in der Pflicht, Abhilfe zu schaffen. In den Fällen, in denen es wiederholt zu mehrmonatigen Verzögerungen beim Anschluss von PV-Anlagen gekommen ist, hat die Hessische Energieaufsicht Gespräche mit den entsprechenden Netzbetreibern geführt, um Maßnahmen zur Beschleunigung der Bearbeitungsverfahren, insbesondere aufgrund der Personalsituation, zu ergreifen. Hierdurch konnte zumeist eine zufriedenstellende Lösung für die PV-Anlagenbetreiber gefunden werden.

Frage 4. Welche Vorschläge hat die Landesregierung bisher gemacht, um die Verfahren zu beschleunigen?

Die Hessische Energieaufsicht hat von den Netzbetreibern, die mehrfach durch überdurchschnittlich lange Wartezeiten beim Anschluss von PV-Anlagen aufgefallen sind, gefordert, ihre personellen Ressourcen in diesem Bereich aufzustocken. Des Weiteren wurden die Netzbetreiber angehalten, Maßnahmen zu ergreifen, die den Bearbeitungsprozess beschleunigen. Bei konkreten Anfragen seitens betroffener Anschlussnehmer konnte in den meisten Fällen seitens der Hessischen Energieaufsicht eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht werden.

Frage 5. Ist es nach Ansicht der Landesregierung möglich, die Netzverträglichkeitsprüfung automatisiert durchzuführen?

Eine automatisierte Netzverträglichkeitsprüfung ist aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich möglich und würde das Verfahren beschleunigen. Voraussetzung wäre neben der notwendigen Software, dass die Unterlagen für die Netzverträglichkeitsprüfung in digitaler Form standardisiert und vollständig eingereicht werden.

Frage 6. Wie hoch müssen nach Ansicht der Landesregierung die jährlichen Netzinvestitionen in Hessen sein, um die Ausbauziele bis 2030 entsprechend auch in Hessen zu erreichen?

Genauere aktuelle Zahlen über die notwendigen Investitionen in die hessischen Verteilnetze bis zum Jahr 2030 liegen der Landesregierung derzeit nicht vor. Im Netzentwicklungsplan Strom 2035 wird in allen Szenarien bundesweit von einem Investitionsvolumen bis 2035 in Höhe von zwischen 70 und 80 Mrd. € in die Übertragungsnetze ausgegangen. Hinzu kommen Investitionen in die Verteilnetze. Gemäß des neu gefassten § 14d EnWG haben auch Verteilnetzbetreiber der Bundesnetzagentur erstmals zum 30.04.2024 und dann alle zwei Jahre einen sogenannten Netzausbauplan vorzulegen, der den energiepolitischen Zielsetzungen entspricht.

Wiesbaden, 28. September 2022

Tarek Al-Wazir